

ZBB 2008, 193

BGB § 573 Abs. 2 Nr. 3; AnfG § 3; ZVG § 57a

Zum berechtigten Interesse einer Bank an der Kündigung eines anfechtbaren Mietvertrags nach Ersteigerung der Immobilie

BGH, Urt. v. 16.01.2008 – VIII ZR 254/06 (LG Bonn), ZIP 2008, 714 = WM 2008, 464

Amtlicher Leitsatz:

Eine Bank, die eine zu Wohnzwecken vermietete Immobilie in der Zwangsversteigerung erworben hat, hat ein berechtigtes Interesse an der Kündigung des Mietverhältnisses, wenn der Mieter seine Rechtsposition durch ein von ihr wegen Gläubigerbenachteiligung anfechtbares Rechtsgeschäft erlangt hat, bei Fortsetzung des Mietverhältnisses eine Verwertung des Grundstücks zu zumutbaren wirtschaftlichen Bedingungen nicht möglich ist und die Bank dadurch erhebliche Nachteile erleiden würde.